

Positionspapier Anwesenheitspflicht



Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der 85. Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK) an der TU Hamburg-Harburg setzte sich der Arbeitskreis „Anwesenheitspflicht“ mit eben dieser in Lehrveranstaltungen an Hochschulen auseinander. Schon auf der 84. BauFaK hat sich der Arbeitskreis „Qualität der Lehre“ klar gegen eine Anwesenheitspflicht ausgesprochen¹.

Die Kultusministerien fordern von den Hochschulen vermehrt die Studiendauer zu minimieren. Dabei werden durchaus Zusammenhänge zwischen dem regelmäßigen Besuch der Lehrveranstaltungen und der Studiendauer gesehen. Grundsätzlich wird durch die Anwesenheitspflicht ein kontinuierlicher Studienfortschritt eingeschränkt, da es verschiedenste Gründe geben kann, durch welche es nicht immer möglich ist, Lehrveranstaltungen zu besuchen. Dadurch ist der Abschluss eines Moduls in dem geplanten Zeitraum häufig nicht mehr erlaubt oder aufgrund mangelnden Lehrmaterials nicht möglich.

Das Plenum der 85. BauFaK bewertet aber gerade für das Bau- und Umweltingenieurstudium das Erlernen von Zeitmanagement und Eigenverantwortung höher als die zwanghafte Minimierung der Semesteranzahl. Die BauFaK ist der Meinung, dass die akademische Freiheit notwendig und erhaltenswert ist, da sie unter anderem dazu beiträgt an Lebenserfahrung und Reife hinzuzugewinnen. Sie sollte nicht zu Gunsten einer schulähnlichen erzwungenen Wissensakkumulation eingeschränkt werden.

Da sich die ablehnende Haltung der Studierendenvertreter gegenüber der Anwesenheitspflicht seit der 84. BauFaK in Weimar nicht geändert hat, lag der Fokus des Arbeitskreises auf dem Missstand, dass sich Professorinnen und Professoren zum Teil über das Verbot der Anwesenheitspflicht hinwegsetzen, obwohl dies in mehreren deutschen Landeshochschulgesetzen geregelt ist.

Generell ist zwischen der direkten und der indirekten Anwesenheitspflicht zu differenzieren, die im Folgenden näher erläutert werden. Bei der direkten Anwesenheitspflicht handelt es sich um die Kontrolle der Anwesenheit mithilfe von Namenslisten. Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei der indirekten Anwesenheitspflicht um von Lehrenden erzielte Benachteiligungen, die durch Abwesenheit in den Lehrveranstaltungen auftreten. Hierzu zählt zum Beispiel die Unzugänglichkeit zu Lehrmaterialien außerhalb der Veranstaltungen, das

Ständiger Ausschuss der
Bauingenieur-Fachschaften-
Konferenz (BauFaK)

Konferenz: 85.-86.

Postfach 301166
D-04251 Leipzig
staub@baufak.de
www.baufak.de

Eva Grünewald
Technische Universität Darmstadt

Christoph Schönweiler
Technische Universität Wien

Thomas Phlippen
Technische Universität Dortmund

Sebastian Dietrich
Hochschule Bochum

Tatjana Grimm
Technische Universität
Hamburg-Harburg

21.6.2015

¹ Positionspapier Qualität der Lehre, <http://baufak.de/home/ergebnisse/6/92>

Nichtanerkennen von Prüfungsvorleistungen und fehlende Möglichkeiten zur Einschreibung in Folge- und Zusatzveranstaltungen.

Hervorzuheben ist hierbei, dass die indirekte Anwesenheitspflicht mit der direkten Anwesenheitspflicht gleichzusetzen ist. Sie schränkt den Studenten- die Studierenden gleichermaßen ein. Nach Auffassung des Plenums der 85. BauFaK bezieht sich der allgemeine Begriff der Anwesenheitspflicht auf beide Arten der Durchsetzung. Die einzigen Fälle, die die BauFaK als sinnvolle Module mit Anwesenheitspflicht erachtet, sind Sprachkurse und praktische Arbeiten, wie z.B. Laborübungen, Feldversuche und Praktika, da solche Erfahrungen nicht im Selbststudium erlangt werden können.

Da die Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz für eine faire und gesetzeskonforme Gleichbehandlung aller Studierenden eintritt, fordern wir die Einhaltung der Landeshochschulgesetze durch alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und die generelle Abschaffung der Anwesenheitspflicht in allen deutschsprachigen Bau- und Umweltingenieurstudiengängen inklusive der Festschreibung in den jeweiligen Hochschulgesetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Eva GrünwaldTechnische Universität
DarmstadtFachschaft Bau-, Umwelt und
GeodäsieFranziska-Braun-Straße 3
64287 Darmstadt
Deutschland
Tel: +49 6151 16-3517<http://www.fs.bauing.tu-darmstadt.de>**Christoph Schönweiler**

Technische Universität Wien

Fachschaft Bauingenieurwesen

Karlsplatz 13
1040 Wien
Österreich
Tel: +43 1 58801-49559<http://www.fachschaft.biz>**Thomas Phlippen**Technische Universität
Dortmund

Fachschaft Bauwesen

August-Schmidt-Straße 8
44227 Dortmund
Deutschland
Tel: +49 231 755-2621<http://www.bauwesen.tu-dortmund.de/stud/fs/>**Sebastian Dietrich**

Hochschule Bochum

Fachschaft Bauingenieurwesen

Lennershofstraße 140
44801 Bochum
Deutschland
Tel: +49 234 32-10203<http://www.hochschule-bochum.de/fbb/fachschaftsrat-bauingenieurwes.html>**Tatjana Grimm**Technische Universität
Hamburg-HarburgFachschaftsrat Bau- und
UmweltingenieurwesenAm Schwarzenberg-Campus 3
21073 Hamburg
Deutschland
Tel: +49 40 42878-2976<http://www.tuhh.de/fsrb>